

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Im Stadtrat
Herrn Kamieth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Drucksache 1126/16 – Veranstaltung am Vorabend des 1. Mai - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

beim Vollzug des Ordnungsrechtes handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Personen haben an dem Konzert teilgenommen?**
Nach Aussage der Thüringer Polizei waren 60 Veranstaltungsgäste anwesend.
- 2. Gibt es Erkenntnisse über Straftaten während der Veranstaltung oder im Umfeld dieses Konzertes?**
Es liegen keine Erkenntnisse zu Straftaten vor.
- 3. Wie bewertet die Verwaltung die Lage des Veranstaltungsortes mitten in einem Erfurter Wohngebiet und welche Auflagen wurden dieser Veranstaltung gemacht?**
Veranstaltungen können in Wohngebieten in genehmigten Veranstaltungsstätten stattfinden. Die konkrete baurechtliche Zulässigkeit der Durchführung von Veranstaltungen in den Räumen wird geprüft und stellt ein aktuell laufendes Verfahren dar. Diese Angelegenheit ist jedoch dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen, so dass hierzu keine weitergehenden Aussagen möglich sind. Die Verwaltung wird jedoch selbstverständlich (wie bei allen anderen neu zu genehmigenden Veranstaltungsstätten) die Einhaltung aller relevanten, insbesondere brandschutzseitigen Vorgaben prüfen und durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein